

SR 13.06.2019

Persönliche Erklärung des Oberbürgermeisters

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, ich möchte jetzt eine persönliche Erklärung abgeben. Und zwar zu dem Vorgang, den eben Herr Kumpf schon angesprochen hat, was auch später auf der Tagesordnung steht. Dazu gab es ja am Samstag in der Zeitung eine große Meldung über die Vergabe der Strombrückenerweiterung. Und da waren Sachen drin enthalten, die mich etwas irritiert haben, einige sogar entsetzt haben. Das Erste ist, dass in dem Artikel steht, dass der Zeitung die komplette Drucksache – die nichtöffentliche Drucksache – vorliegt, im Original vorliegt. Also wieder einmal ein Fall, wo nichtöffentliche Drucksachen von Stadträten/Verwaltungsmitarbeitern – ich weiß es ja nicht, wer es war, ich werde aber Anzeige erstatten, dass das recherchiert wird – weitergegeben worden sind mit dem Wissen, mit der Gefahr sozusagen, dass daraus für die Stadt Schaden entstehen kann.

Ich hatte von Frau Tessnow einen Anruf am 28.05. für ein Interview, was am 4. – 6. Juni stattfinden sollte zu dem Thema und noch zu einem anderen Thema, da war ich in Dortmund und habe gesagt, das können wir am Freitag machen. Dann gab es Freitag früh einen Anruf von der Zeitung dazu und mit der Bitte, Interview müssen wir nicht machen, die Information liegt jetzt anderweitig vor, in Form der Drucksache und wie ich dazu stehe. Was in der Zeitung steht zu meinem Zitat, alles korrekt.

Zum Sachstand, damit man das nachher auch weiß, warum wir eigentlich heute abstimmen. Wir hatten ein Ausschreibungsverfahren, ein öffentliches Ausschreibungsverfahren, mit vier großen Bietern. Die nenne ich jetzt nicht alle, aber ich nenne den, den wir als den ersten Ihnen damals vorgelegt haben zur Bezuschlagung. Das war die Bietergemeinschaft Ed. Züblin AG, Züblin Stahlbau GmbH und STRABAG AG und Liegenschaftsverwaltung AG. Die haben wir damals nach der Auswertung der Ausschreibung bezuschlagt. Dann gab es einen Vergabeeinspruch bei der Vergabekammer. Der Vergabeeinspruch lief darauf hinaus, dass man bezweifelt hat, dass die Stahlbaufirma schon einmal eine Schrägseilbrücke gebaut hat. Dieser Vorwurf von Hochtief ist von der Vergabekammer abgewiesen worden. Aber dann hat die Vergabekammer gesagt, wir prüfen von uns aus, ob die Firmen, die den Brückenbau gemacht haben, auch dem Konzern zuzurechnen sind. Um diese Zurechenbarkeit feststellen zu können, müssen sie in Details gehen, da müssen sie in Handelsregisterauszüge sehen, da müssen sie Gesellschaftsverträge kennen, wer welches Beherrschungsgebot hat für die Firmen, die dabei genannt worden sind und, und, und. Das macht normalerweise eine Vergabestelle nicht, das zu recherchieren und zu prüfen, weil das extrem aufwendig ist. In dem Schreiben der Züblin AG – ich lese mal nur einen Satz vor –

„Die Ausführung von der Firma...“ – das kann man in den Unterlagen nachlesen – „...erfolgt durch Hermann Kirchner, Hoch- und Ingenieurbau GmbH, die zwischenzeitlich zur Züblin Hoch- und Brückenbau GmbH umfirmierte und die Direktion Brückenbau der Ed. Züblin AG integriert wurde.“

Also es wurde eine Firma, und zwar die Firma, die in Schönebeck die Brücke gebaut hat, gekauft, in Züblin umfirmiert und dann als Referenz angegeben. Das hat die Vergabekammer im Detail geprüft, ob das wirklich stimmt. Und dabei kam heraus am Ende, dass die Verschmelzung bis zum Februar 2019 noch nicht abgeschlossen war. D. h., der Züblin Konzern kann auf diese Firma gar nicht Durchgriffsrechte haben. Das konnten wir nicht prüfen im Detail. Das ist dann geprüft und dazu recherchiert worden und auf dieser Basis ist die Züblin AG von der Vergabekammer ausgeschlossen worden. Und wäre dann Hochtief sozusagen der Zweite gewesen. Da ist aber gesagt worden, wir versetzen das Verfahren in den Zustand vor der Zuschlagerteilung zurück. Dagegen hat Züblin geklagt beim Oberlandesgericht in Düsseldorf, was ein Jahr gedauert hat. Und wenn ein Verfahren ein Jahr lang dauert, dann weiß man, dass das relativ komplex ist. Und wir wurden

beauftragt, das Gleiche zu prüfen bei Hochtief. Ob das nicht da auch so ist. Das haben wir dann gemacht, in müheseliger Kleinarbeit mit Hilfe von weiteren Juristen und haben festgestellt am Ende, bei Hochtief ist das nicht gegeben, die können bezuschlagt werden.

Das war das Ergebnis am 19. April und seitdem sind wir jetzt dabei als Verwaltung und überlegen, wie es weitergehen kann, welche Schritte einzuleiten sind und was zu tun ist.

Und jetzt kommt was ganz Spannendes, was man wissen muss, weil der spannende Satz in dem Artikel von Frau Tessnow ist, hier steht drinnen: „Keine Frage, dass es noch vor dem ersten Spatenstich Nachverhandlungen bedarf, Ausgang offen.“

Nachverhandlungen sind verboten! In einem Verfahren, was offen ist, sind Nachverhandlungen verboten. Die dürfen gar nicht gemacht werden, das ist ein Ausschlussgrund. Wenn ich über Preis und Angebot und über Zeit nachverhandele, bin ich sofort wieder im Vergabeverfahren und kriege eine Klage an den Hals. Das hat das Gericht auch festgestellt und hat aber trotzdem gesagt, wir legen fest, dass die Stadt nicht automatisch Hochtief beauftragen muss, weil nach 1 ½ Jahren natürlich Firmen Preissteigerungsklauseln nach VOB usw. geltend machen können. Aber wichtig ist zu wissen, dass, wenn ich in dem Verfahren bleibe, zunächst das Angebot, was ursprünglich da war, beauftragt werden muss. Ich kann nichts Anderes beauftragen. Sonst muss ich aufheben und völlig neu ausschreiben und wieder anfangen, zwei Jahre lang wieder ein Verfahren durchführen.

Und parallel dazu, jetzt auf die Wortwahl achten, finden Aufklärungsgespräche statt. Aufklärungsgespräche, zu dem was Hochtief vorhat. Und das hat das Gericht auch deshalb festgelegt, dass wir das machen dürfen, weil man natürlich nicht ein unkalkulierbares Risiko eingehen kann. Wenn da jetzt Summen aufgerufen werden, die wir im Haushalt gar nicht haben, dann kann ich nicht beauftragen. Das muss im Vorfeld geklärt werden, was auf uns zukommt, ob die überhaupt mit ihren Firmen jetzt noch arbeiten können, ob die erst in zwei Jahren den Auftrag ausführen können. Das müssen wir im Aufklärungsgespräch klären. Das ist keine Vertragsverhandlung! Verhandelt werden darf nicht.

Das stand auch in der Zeitung so drinnen. Und wir wurden ja gewarnt von der Zeitung, dass wir nicht einfach schnell vergeben sollen, sondern verhandeln dürfen. Das ist gerade tödlich. Wir dürfen nicht verhandeln!

Und ich habe gesagt, wenn das öffentlich gemacht wird, kann es sein, dass eine Firma, die noch im Rennen ist – ist nur noch eine im Rennen – darauf hinweisen und sagen wird, aha, die verhandeln da gerade, das lassen wir nachprüfen von der Vergabekammer. Die Gefahr besteht. Und wie das Leben so ist, das Schreiben von den Anwälten ist gestern eingegangen Anwälten von Porr. Genau mit dieser Maßgabe, dass sie gelesen in der Zeitung haben, da wird verhandelt, was ja gar nicht sein kann, das wäre ein schwerer Vergabeverstoß und möchten bitte Informationen haben, was wir da eigentlich machen. Das zeigt jetzt, das gesamte Bild, nichtöffentliche Drucksachen weiterzugeben, über Sachen öffentlich zu informieren, die eigentlich nichtöffentlich sind – das hat ja einen guten Grund, dass die nicht öffentlich sind – führt dazu, dass wir wieder in Schwierigkeiten kommen. Wie das ausgeht, weiß ich jetzt nicht. Klar ist jedenfalls eines, es ist erstmal ein Schreiben an uns gerichtet, weil die Firma uns erstmal rügen muss, da werden wir drauf antworten. Und wenn die Antwort nicht ausreichend ist, besteht die Möglichkeit, wenn irgendwas vermutet wird, was nicht belegt werden kann, die Vergabekammer wieder anzurufen. Das hätten wir uns alles ersparen können. Das hätten wir uns wirklich ersparen können. Wie es jetzt ausgeht, weiß ich nicht. Ich will nur sagen und darauf hinweisen, auf die nächste Wahlperiode, das sollten wir tunlichst lassen im Vergabeverfahren.

Ist doch nicht umsonst im Gesetz reingeschrieben, dass die Sachen nichtöffentlich sind. Weil damit auch Daten weitergegeben werden von Firmen, die keinen Auftrag erhalten. Und die haben das Recht, dass ihre Angebote nicht öffentlich sind. Also meine Bitte ist wirklich, das in Zukunft zu unterlassen. Hier ist das Schreiben der Anwälte von Porr, in dem steht, dass wir uns dazu äußern sollen, kann mal den Satz hier vorlesen:

„... Zuschlag letztendlich auf ein nachfolgendes Angebot der Bietergemeinschaft erteilt werden, das wäre vergaberechtswidrig.“

Wir verhandeln nichts nach, wir klären auf, wir verhandeln nichts nach, weil der Auftrag nicht verändert werden darf. Es kann kurz danach einen Nachtrag geben, das kann sein, aber der Ursprungsauftrag muss, so wie er ist, beauftragt werden. So blöd das klingen mag, aber so ist das Vergaberecht. Aber das sollte uns heute nicht abhalten, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beschluss trotzdem zu fassen.